



Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bonn 2011

nach § 11 SGB III



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn



Impressum

Agentur für Arbeit Bonn
Villemomblerstr. 101
53123 Bonn

Bonn@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/Bonn

November 2012



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Ausgangslage – Arbeitsmarkt weiter im konjunkturellen Aufwind	4
3	Entwicklung im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg	5
4	Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung	6
5	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer	8
6	Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	9
7	Beschäftigungsaufnahme oder Beendigung der Arbeitslosigkeit 6 Monate im Anschluss an die Maßnahme	10
8	Vermittlungsquote	11
9	Förderung von Arbeitnehmerinnen	12
10	Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund	12

Anhang:

Tabellenteil
Glossar

1 Vorbemerkung

Seit dem Jahr 1998 sind die Agenturen für Arbeit vom Gesetzgeber damit beauftragt, nach Jahresabschluss eine Eingliederungsbilanz gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu erstellen. Diese Bilanz wird jährlich von der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg für den Bereich der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Für diesen Aufgabenbereich wird eine eigene Eingliederungsbilanz erstellt. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III ab 2005 mit denen der Vorjahre nicht mehr möglich.

2 Ausgangslage – Arbeitsmarkt weiter im konjunkturellen Aufwind

Nach der Rezession 2008/2009 zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt auch 2011 trotz Eurokrise und Börsenturbulenzen mehr als widerstandsfähig – ganz im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern, die noch heftig mit den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kämpfen hatten. Laut Destatis belief sich das Wirtschaftswachstum nach der Rekordmarke von 3,6 Prozent im Jahr 2010 immer noch auf soliden 3 Prozent. Dabei erlebte die deutsche Wirtschaft vor allem in der ersten Jahreshälfte einen Aufschwung.

Die Zahl der Beschäftigten erreichte neue Höchststände (im Durchschnitt 41,04 Millionen). Gegenüber 2010 bedeutet das ein Plus von 535.000 Personen oder 1,3 Prozent. Eine positive Entwicklung: Der Anstieg der Erwerbstätigkeit hat sich überwiegend im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vollzogen. Laut statistischem Bundesamt stieg die Zahl der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis von 2010 auf 2011 um rund 610.000 Personen.

Gleichzeitig bescherte der anhaltende Jobaufschwung dem Arbeitsmarkt nach dem Vorjahr erneut einen kräftigen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Diese sank weiter ab und zwar um 446.000 Personen oder mehr als 15 Prozent auf 2,5 Millionen Arbeitslose. Insgesamt erreichte die Zahl der Menschen ohne Beschäftigung den tiefsten Stand seit 20 Jahren. Im Jahresdurchschnitt waren 2,976 Millionen Arbeitslose registriert. Weniger Arbeitslose gab es zuletzt 1991. Auch der saisonübliche Anstieg im Winter fiel geringer aus als erwartet. 2010 hatte die Zahl der Arbeitslosen noch bei 3,2 Millionen gelegen. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich von 7,7 Prozent in 2010 auf 7,1 Prozent in 2011. Ausschlaggebender Impuls dieser Entwicklung war u.a. die florierende Wirtschaft, die sich in einer starken Fachkräftenachfrage und einem hohen Stellenindex äußerte.

3 Entwicklung im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg

Im dritten Jahr nach der internationalen Finanzmarktkrise erlebte die Region Bonn/Rhein-Sieg weiter einen starken wirtschaftlichen Aufschwung. Damit verbunden war ein markanter Anstieg der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Sie lag Ende Dezember 2011 mit 295.877 Beschäftigten 6.035 Personen oder zwei Prozent über dem Niveau des Jahres 2010 und belegte damit das weiterhin starke Wirtschaftswachstum in der Region.

Die Kurzarbeit, das wichtigste und wirksamste Instrument der Krise, hat 2011 weiter an Relevanz verloren und nur noch eine nachrangige Rolle gespielt. Die Anzahl der Kurzarbeiter sowie der kurz arbeitenden Betriebe hat sich auf Vorkrisenniveau angeglichen. Im Dezember 2011 nahmen nur noch 158 Betriebe und 737 Mitarbeiter Kurzarbeit in Anspruch. Im Februar 2011 hatten noch 454 Betriebe Kurzarbeit angemeldet und 1.939 Mitarbeiter erhielten Kurzarbeitergeld.

Die **Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2011** lag um 1.680 oder sechs Prozent unter dem Niveau des Vorjahres 2010. Im Jahresdurchschnitt waren 26.510 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen. Noch zu Beginn des Jahres hatte die Zahl der Arbeitslosen in der Region 28.127 betragen. Im Jahresverlauf sank sie deutlich bis auf gut 25.000 Männer und Frauen im Dezember. Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote**, auf der Basis der zivilen Erwerbspersonen gerechnet, reduzierte sich von 6,3 Prozent in 2010 auf 5,9 Prozent in 2011.

Im Jahresdurchschnitt verzeichneten die Arbeitsmarktextperten **in beiden Rechtskreisen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit**, vor allem im Bereich des SGB III. Hier sank die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zu 2010 von 9.722 um 1.060 Personen oder 11 Prozent auf 8.662 Frauen und Männer. Im SGB II-Bereich reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen um 621 Personen, das sind 3,4 Prozent. Mit Blick auf die Unterbeschäftigung im SGB II-Bereich ist jedoch erkennbar, dass der Wert um 3.400 Personen oder 12 Prozent (vorläufiger Dezemberwert im Vergleich zum Vorjahreswert) sank. Das bedeutet eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit trotz einer geringeren Entlastung des Arbeitsmarktes durch Fördermaßnahmen. Die Unterbeschäftigung bildet die Summe der Personen ab, die arbeitslos sind oder in unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden und daher nach der gesetzlichen Regelung nicht als arbeitslos gelten.

Der Ausbildungsmarkt

Erheblich mehr Bewerber/innen (plus 9 Prozent), ein im Vergleich zum Vorjahr leichter Anstieg bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und weniger unbesetzte Stellen als im Vorjahr – so die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes 2011.

Damit ergab sich nahezu ein 1:1 Verhältnis, bei dem rein rechnerisch jedem geeigneten und motivierten Jugendlichen, der sich bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg gemeldet hatte, eine Lehrstelle hätte angeboten werden können. Im Laufe des Berufsberatungsjahres zwischen Oktober 2010 und September 2011 meldeten die Betriebe aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis der Berufsberatung der Agentur für Arbeit 4.822 Berufsausbildungsstellen, 464 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber stieg um 502 oder 9 Prozent auf 4.974.



3.151 der insgesamt 4.974 Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz suchten einen Dienstleistungsberuf, darunter 949 eine Ausbildungsstelle als Warenkaufmann/-frau und 874 als Bürofachkraft. Einen Fertigungsberuf wollten 1.628 Jugendliche erlernen, darunter 647 in Metallberufen, 261 als Elektriker/in sowie 171 in Ernährungsberufen.

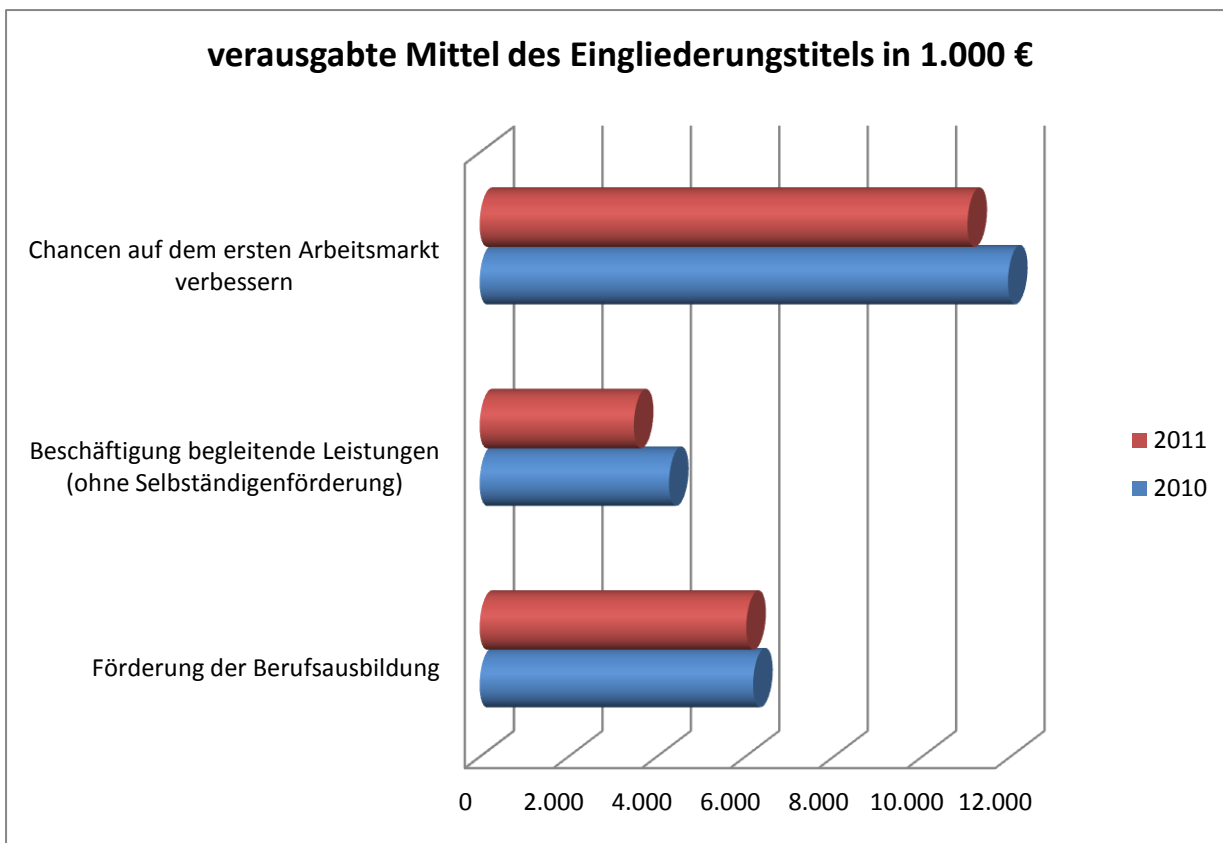
70 Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Berufsberatung gemeldet waren, hatten am 30. September 2011 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Für 80 Stellenangebote gab es zum Berichtstermin noch keine(n) passende(n) Bewerber. Das bedeutet, dass 98 Prozent der insgesamt 4.822 gemeldeten Stellen am 30. September besetzt waren.

Mit Hilfe weiterer Aktivitäten der Berufsberatung und dem Engagement des Ausbildungskonsenses NRW, der sich 2011 zum 15. Mal zusammenfand, konnte jedoch allen unversorgten Bewerberinnen und Bewerber eine Perspektive bis zum Jahresende 2011 eröffnet werden. Zu Jahresbeginn 2012 galt von den genannten 70 Bewerbern keiner mehr als unversorgt. Die jungen Frauen und Männer hatten mit Hilfe des Paktes für Ausbildung noch eine Ausbildungsstelle gefunden, gingen weiter zur Schule, hatten eine Arbeitsstelle gefunden oder nahmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil, während weitere Ausbildungsbewerber/innen unter anderem beim Wehr- oder Zivildienst oder in Mutterschutz waren bzw. die Unterstützung des Ausbildungskonsenses nicht weiter nutzen wollten.

4 Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Die Agentur für Arbeit Bonn hat 2011 insgesamt 41.661.000 € für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aufgewandt, um Kunden im Rechtskreis SGB III zu fördern (gegenüber 2010 entspricht dies einem Minus von 6,9 Prozent). Von diesem Betrag entfielen 19.144.000 € auf die Instrumente des Eingliederungstitels (gegenüber 2010: - 6 Prozent), 1.410.000 € auf weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (gegenüber 2010: - 21,8 Prozent) und 21.106.000 € auf die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (- 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufteilung der verausgabten Mittel des Eingliederungstitels auf die drei Hauptkategorien verdeutlicht die folgende Übersicht:



Im Bereich der **Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern** wurden 11.035.000 € ausgegeben. Darunter wurden, wie in den Vorjahren, mehr als 50 Prozent der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels für die Integration von Arbeitnehmern mit Hilfe von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW; 45,1 Prozent), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAE; 5,8 Prozent) sowie Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (VB; 5,0 Prozent) verwandt. Entsprechend der Budgetplanung hatten die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung den höchsten Anteil.

Der Anteil der **Beschäftigung begleitenden Leistungen** (ohne Selbständigenförderung) am Eingliederungstitel betrug 2011 mit 3.488.000 € 18,2 Prozent.

Für die **Förderung der Berufsausbildung** von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden sowie die sonstigen Leistungen zur beruflichen Ersteingliederung Behinderter wurden 2011 insgesamt 6.032.000 € aufgewandt. Innerhalb des Gesamtbereichs der Förderung der Berufsausbildung nahmen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) rd. 11,8 Prozent, die Aufwendungen für die außerbetriebliche Ausbildung (BaE) rd. 58,9 Prozent, die Einstiegsqualifizierung rd. 13,2 Prozent und die Berufseinstiegsbegleitung rd. 8,9 Prozent ein.

Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt führen sowie die beschäftigungsbegleitenden Leistungen, wurden, wie in den letzten Jahren, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel mehr eingesetzt.

5 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer und somit der Gesamtaufwand pro Teilnehmer errechnen sich aus den durchschnittlichen Ausgaben pro Kunde und Monat und der Dauer der Leistung. Bei den meisten Leistungen sind die Preise entweder das Ergebnis von Ausschreibungen oder wurden z.B. im Bereich der beruflichen Weiterbildung von zertifizierenden Stellen anerkannt und sind von daher seitens der Agentur für Arbeit nur begrenzt zu beeinflussen.

In der Kategorie **Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern** sind aufgrund des Fördervolumens insbesondere die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAE) von Interesse.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung betrugen 4.117,23 € und lagen trotz geringerer durchschnittlicher Ausgaben je Kunde und Monat mit 5,6 Prozent über dem geringen Vorjahreswert. Grund dafür waren die wieder leicht angestiegenen Maßnahmedauern.

Die Teilnahme an einer Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAE) im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg kostete in 2011 im Durchschnitt 248,48 € je Teilnehmer (gegenüber 2010 entspricht dies einer Reduzierung um 56,6 Prozent). Diese Reduzierung ist auf geringere Maßnahmekosten (- 18,7 Prozent) aber auch auf deutlich kürzere Maßnahmedauern (- 46,7 Prozent) zurückzuführen. Die Kosten lagen damit wieder auf dem Niveau von 2009. Die Durchschnittskosten pro Teilnehmer des Vergleichstyps lagen mit 573 € um rd. 130,6 Prozent höher als in der Region Bonn/Rhein-Sieg.

Bei der Betrachtung der Kostenseite der **beschäftigungsbegleitenden Leistungen** spielen aufgrund der Förderschwerpunkte in erster Linie die Eingliederungszuschüsse und der Gründungszuschuss eine Rolle.

Bei den Eingliederungszuschüssen (EGZ) betrugen die Kosten pro Teilnehmer 4.556,70 € und überstiegen damit die Vorjahreskosten um 29,5 Prozent. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro geförderten Arbeitnehmer der Agenturen des Vergleichstyps lagen bei 4.940,78 € und somit um rd. 8,4 Prozent höher als in der Region Bonn/Rhein-Sieg.

Im Gegensatz zu anderen Förderleistungen können die Kosten des Gründungszuschusses weder über die monatlichen Aufwendungen pro Förderfall noch über die Laufzeit der Förderung beeinflusst werden, da beides gesetzlich festgelegt war. Da die Höhe des Gründungszuschusses I der Höhe des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes zuzüglich einer Pauschale von 300 € entspricht, spiegelt die Entwicklung der monatlichen Kosten des Gründungszuschusses nur die durchschnittliche Entwicklung der Höhe der Lohnersatzleistungen wieder. Für den Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg ist für 2011 festzustellen, dass die monatlichen Kosten des Gründungszuschusses einschließlich der möglichen Verlängerung durch den Gründungszuschuss II pro Teilnehmer 1.181,40 € betrugen und somit gering den Wert von 2010 übersteigen (3,5 Prozent). Unter Berücksichtigung der Förderdauer lagen die durchschnittlichen Kosten für einen Förderfall bei 13.940,52 €.

Zum Jahresende 2011 wurden die Fördervoraussetzungen für den Gründungszuschuss verändert, die finanzielle Förderung gekürzt und der Gründungszuschuss per Gesetz zu einer Ermessensleistung.

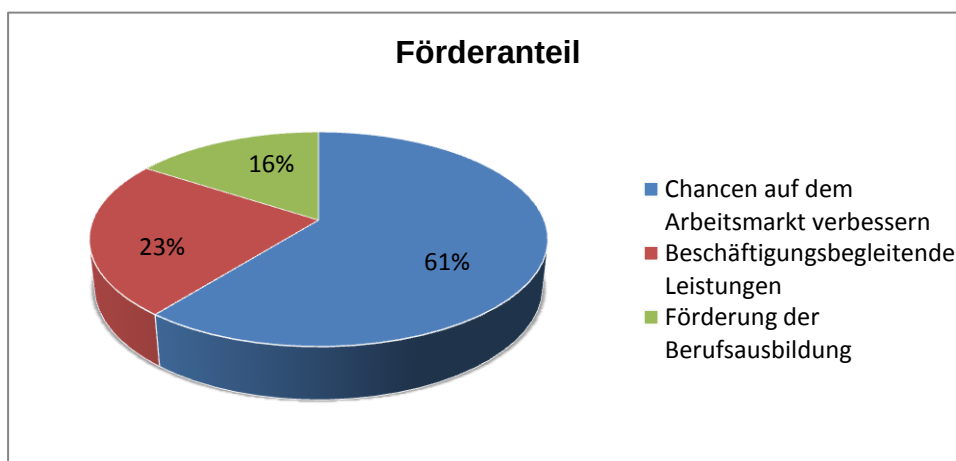
Für die **Förderung der Berufsausbildung** musste die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg 2011 folgende monatliche Kosten pro Teilnehmer aufwenden: Für einen abH-Platz 146,50 € und für einen BaE-Platz 1.046 €.

Die Gesamtkosten pro Teilnehmer für abH betrugen 1.611,50 € und überstiegen die Vorjahreskosten um 79,5 Prozent. Grund für diese Steigerung sind die deutlich längeren Laufzeiten. So betrug 2011 die durchschnittliche Förderdauer 11 Monate (2010 nur 6,8 Monate). Auch im Vergleichstyp stieg die durchschnittliche Förderdauer von 7,2 Monaten auf 11,1 Monate an. Mit Gesamtkosten i.H.v. 2.244,42 € übersteigt der Wert des Vergleichstyps die Kosten in der Region Bonn/Rhein-Sieg um 39,3 Prozent.

Für einen Teilnehmer an außerbetrieblichen Ausbildungen wurden 17.049,80 € aufgewandt. Das sind rd. 3,6 Prozent mehr als im Jahr 2010 und 25,6 Prozent weniger als im Durchschnitt der Agenturen des Vergleichstyps (21.415,66 €).

6 Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Für das Jahr 2011 weist die Statistik einen durchschnittlichen Bestand von 4.534 Arbeitnehmern und einen Zugang von 16.684 Arbeitnehmern des Rechtskreises SGB III aus, die mit den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gefördert wurden (- 5.599 bzw. - 25,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). In dieser Zahl sind neben Maßnahmeteilnahmen und Arbeitsentgeltzuschüssen auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z.B. Bewerbungs- und Reisekostenerstattungen, Kosten für Pendelfahrten) einbezogen werden. Bereinigt um diese niederschweligen Förderleistungen wurden 9.349 Zugänge in Fördermaßnahmen bzw. Bezuschussung von Arbeitsverhältnissen/Existenzgründungen erreicht. Dies ist eine Verringerung um 19,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Verteilung auf die Hauptkategorien ergibt hinsichtlich der Förderschwerpunkte folgendes Bild (wiederum ohne Leistungen aus dem Vermittlungsbudget):





Entsprechend den Vorgaben des SGB III sollen die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen in Maßnahmen der Arbeitsförderung angemessen vertreten sein. Bei der Beurteilung dieser Frage bildet der Vergleichswert des Anteils einer Zielgruppe an den Arbeitslosen eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige Orientierungsgröße, da nicht alle Förderinstrumente auf die Eingliederung von Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Agenturen für Arbeit haben bei der Auswahl der zu fördernden Teilnehmer vorrangig die Erfolgsaussichten einer Eingliederung zu prüfen. Angemessene Zielgruppenbeteiligung und hoher Eingliederungserfolg sind unter Umständen nur schwer in Einklang zu bringen. Diese Zielkonkurrenz muss bei der Bewertung beachtet werden. Bei den meisten Förderarten werden Anteilswerte folgender besonders förderfähiger Personengruppen ausgeworfen: Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere (ab 50 Jahre) mit Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Die Anteilswerte der einzelnen Zielgruppen variierten je nach Förderleistung. Dabei waren die Zielgruppen Ältere mit Vermittlungshemmnissen und Geringqualifizierte überproportional vertreten. So waren im Jahr 2011 Ältere mit 20,5 Prozent (+ 7,8 Prozent) und Geringqualifizierte mit 25,1 Prozent (+ 5,9 Prozent) an Förderungen im Bereich Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern beteiligt. Die Beteiligung an Förderungen im Bereich Beschäftigung begleitende Maßnahmen stellte sich wie folgt dar: Ältere mit 25,6 Prozent (+ 10,3 Prozent) und Geringqualifizierte mit 17,7 Prozent (+ 4,7 Prozent).

7 Beschäftigungsaufnahme oder Beendigung der Arbeitslosigkeit 6 Monate im Anschluss an die Maßnahme

Um die arbeitsmarktliche Wirkung der Förderungen zu messen und damit Entscheidungshilfe für zukünftigen Mitteleinsatz zu geben, weist die Eingliederungsbilanz sowohl die Eingliederungsquote als auch den Anteil der Kunden aus, die sechs Monate nach Ende einer Förderung nicht mehr arbeitslos gemeldet waren.

Die Eingliederungsquote als zentraler Indikator einer Maßnahme-Wirkungsanalyse soll Auskunft darüber geben, inwieweit die Maßnahmen der Agentur für Arbeit dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit durch Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beenden.

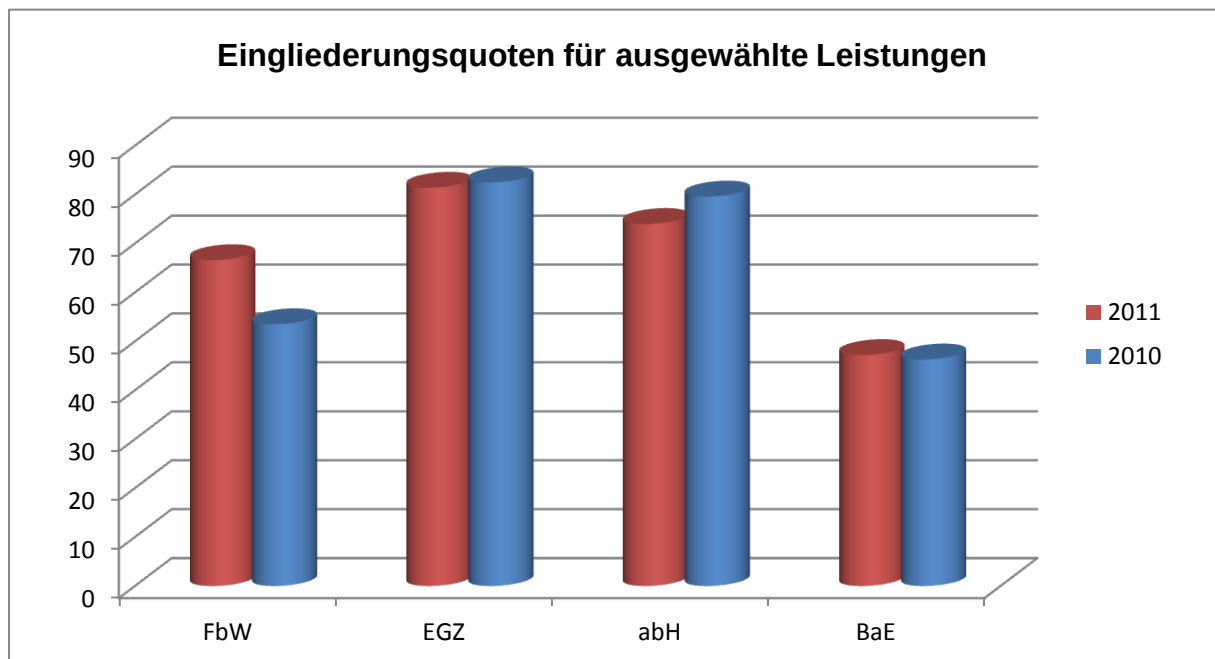
Es ist bei der Bewertung der Eingliederungsquote zu berücksichtigen, dass die erfassten und untersuchten Austritte überwiegend auf Förderentscheidungen der Vorjahre beruhen und somit die Quote 2011 nur bedingt Aufschluss über den arbeitsmarktpolitischen Erfolg der in 2011 eingesetzten Förderinstrumente geben kann. Da die Eingliederungsquote nur die Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfasst, sind die Einmündungen in selbständige Tätigkeiten, die im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sehr häufig sind, in der Quote nicht berücksichtigt, so dass die tatsächlichen Fördererfolge unterzeichnet werden.

Als wesentliche Determinanten für den Eingliederungserfolg sind die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, die Förderausrichtung und die Teilnehmerzusammensetzung anzuführen. Zwischen der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, der Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und der Höhe der Ein-

gliederungsquote besteht eine starke Korrelation. Dies ist bei einer Bewertung der Eingliederungsquote für die einzelnen Förderleistungen zu berücksichtigen.

Die Eingliederungsquote aller in die Untersuchung einbezogenen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Selbständigenförderung) stieg 2011 im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg weiter an und lag bei 57,9 Prozent (2010 bei 52,5 Prozent). Die allgemeine Steigerung bei der Eingliederungsquote zeigt sich auch beim Ergebnis des Vergleichstyps, bei dem die Eingliederungsquote 61,4 betrug.

Die Eingliederungsquoten stellen sich in ausgewählten Förderbereichen wie folgt dar:



Im Rahmen eines umfassenden Verbleibsnachweises spielt nicht nur die Frage der Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Rolle, sondern entscheidend ist, ob Kunden innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Ende der Maßnahme ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten. Dies kann z.B. auch durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder Ausbildung oder eine sonstige Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit erfolgen.

Der Anteil der Kunden, die sechs Monate nach Ende einer Förderung noch bzw. wieder arbeitslos gemeldet waren, sank 2011 (unter Hinzuziehung der Selbständigenförderung) auf 20,1 Prozent. Im Vergleichstyp lag dieser Wert bei 17,5 Prozent und 2010 im Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg bei 25,4 Prozent.

8 Vermittlungsquote

Mit der Vermittlungsquote wird die Zahl der durch die Agentur für Arbeit vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gemessen. Die Vermittlungsquote bezieht sich nur auf ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse. Mit einer Steigerung zum Jahr 2010 um 13 Prozent betrug sie 14,8 Prozent. Die Vermittlungsquote im Vergleichstyp betrug 13,5 Prozent.

9 Förderung von Arbeitnehmerinnen

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Im Jahr 2011 betrug der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn 45,8 Prozent. Unter Berücksichtigung der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote für Frauen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, als Indikator für die relative Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (1,8 Prozent), betrug die Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 43,4 Prozent. Der realisierte Förderanteil 2011 betrug 40,3 Prozent und lag damit um 3,1 Prozent unter der geforderten Mindestbeteiligung.

Analysiert man die Frauenbeteiligung bei den einzelnen Förderinstrumenten, stellt man fest, dass bei den Instrumenten, die man agenturseitig am ehesten steuern kann, die Frauenbeteiligung überdurchschnittlich war. So betrug der Frauenanteil am Bestand der Teilnehmer beruflicher Weiterbildung 53,4 Prozent. Eine niedrige Frauenbeteiligung weist mit 36,7 Prozent die Selbständigenförderung aus, da Frauen nach wie vor eine geringere Bereitschaft zur Existenzgründung zeigen oder aber der für eine Förderung erforderliche Arbeitslosengeldvorbezug nicht vorhanden ist.

Der vergleichsweise niedrige Frauenanteil von 30,9 Prozent im Benachteiligtenprogramm begründet sich mit den nach wie vor besseren schulischen Leistungen von jungen Frauen, aber auch mit deren, im Vergleich zu jungen Männern, höherem Interesse, in schulische Ausbildungsberufe einzumünden.

10 Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Der Förderanteil von Migranten betrug 14,3 Prozent (2010: 12,8 Prozent) und stieg im Jahr 2011 um 11,7 Prozent. Über die Beteiligung dieser Personengruppe an einzelnen Förderarten gibt die folgende Übersicht Auskunft.

